

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11
Klasse E

Dem Unternehmen Nordseewerke GmbH
wird für den Schweißbetrieb in 26725 Emden, Zum Zungenkai

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke DIN 18800-7, DIN 15018, DIN 18801, DIN 18808, DIN 19704
DIN 4133, DIN 4420, DIN 4131
Richtlinie für Windkraftanlagen

Schweißprozesse
(Ordnungsnummer nach
DIN EN ISO 4063) 111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
121 Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode
136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode
138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode

Grundwerkstoffe S235 - S355, S460 gem. DIN EN 10025 und Bauregelliste

Erweiterungen/Einschränkungen keine

Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson Daniel Ottjes, geb. am 16.06.1981
(Name, Vorname, Geburtsdatum, IWE
Qualifikation)

Vertreter Thomas Schmidt, geb. am 05.01.1963
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Schweißfachingenieur
Qualifikation)

Bemerkungen Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:
Theo Eilerts, geb. am 31.01.1963, Schweißfachmann

Gültigkeitszeitraum vom 24.06.2013 bis 23.06.2016

Bescheinigungs-Nr. 2013 701 0077/E

ausgestellt am 17. Juni 2013
Berg/Rm

Leiter der Prüfstelle
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik
International mbH
Niederlassung SLV Hannover


Prof. Dr.-Ing. Kuscher



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen vor für Daniel Ottjes, IWE

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.